

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ist bemüht, ihre Internetseite [www.zaek-sa.de](http://www.zaek-sa.de) gemäß der Rechtsgrundlage § 16b Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) barrierefrei zugänglich zu machen.

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit für die Internetseite [www.zaek-sa.de](http://www.zaek-sa.de) ergeben sich aus § 16a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 BGG LSA in Verbindung mit der jeweils geltenden Behindertengleichstellungsverordnung Sachsen-Anhalt (BGG VO LSA).

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 22.01.2021 durchgeführten Selbstbewertung.

### Nicht barrierefreie Inhalte

a) Die Website der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ist wegen der folgenden Ausnahmen teilweise mit den vorgenannten Anforderungen vereinbar. Nicht barrierefreie Inhalte:

- Dokumente, die vor dem 23.09.2018 eingestellt wurden
- Teilweise Dokumente, die seit dem 23.09.2018 eingestellt wurden.
- Teilweise Inhalte und Formulare, die für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden und nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können

b) In Bearbeitung:

Bis zum zweiten Quartal 2021 wird ergänzend ein barrierefreier Bereich für Patientinnen und Patienten zur Verfügung gestellt. Die Texte des barrierefreien Angebots werden von einem zertifizierten Unternehmen in die „Leichte Sprache“ im Sprachniveau A2 übersetzt und nach den geltenden Qualitätsregeln geprüft.

## Kontakt für Rückmeldungen zur Barrierefreiheit

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Ihnen Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheit auffallen. Wir bemühen uns, bestehenden Problemen schnellstmöglich abzuhelpfen. Nutzen Sie dazu bitte das Kontaktformular oder die angegebene Telefonnummer.

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt  
Große Diesdorfer Str. 162  
39110 Magdeburg  
Telefon: 0391 73939 0  
Fax: 0391 73939 20  
E-Mail: [info@zahnaerztekammer-sah.de](mailto:info@zahnaerztekammer-sah.de)  
[Kontaktformular](#)

## **Durchsetzungsverfahren**

Wenn Sie uns eine Barriere gemeldet haben und wir Ihnen gemäß § 16b Absatz 4 BGG LSA nach einem Monat keine aus Ihrer Sicht zufriedenstellende Antwort gegeben haben, können Sie sich an die Ombudsstelle des Landes Sachsen-Anhalt nach § 16d BGG LSA wenden. Die Ombudsstelle erreichen Sie unter den Kontaktmöglichkeiten der Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt. Diese finden Sie unter folgendem Link: <https://www.lf-barrierefreiheit-st.de/>.

## **Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 22.01.2021 erstellt.